

An die  
Stadt Lünen  
- Steuerabteilung -  
44530 Lünen

# Hundesteuer - Anmeldung -

Steuer-Nr. / Kassenzeichen (falls bekannt):

6001 \_\_\_\_\_

## Haushalt in dem der Hund gehalten wird

Anschrift\*: 4453 \_\_\_\_\_ Lünen, \_\_\_\_\_

Der Hund befindet sich in diesem Haushalt in Lünen seit\*: \_\_\_\_\_

Anzahl der insgesamt in diesem Haushalt gehaltenen Hunde\*: \_\_\_\_\_

*Nach der Hundsteuersatzung der Stadt Lünen richtet sich die zu zahlende Hundesteuer nach der Zahl aller **im Haushalt** gehaltenen Hunde, unabhängig davon, welcher Haushaltsangehöriger Eigentümer des jeweiligen Hundes ist.*

Name und Anschrift des bisherigen Hundehalters oder Züchters\*: \_\_\_\_\_

## Bei Zuzug aus einer anderen Stadt

Ich bin / Wir sind am \_\_\_\_\_ zugezogen von \_\_\_\_\_

## Halter/in des Hundes

Bei Eheleuten, Lebenspartnern und Haushaltsgemeinschaften bitte beide vollständigen Namen angeben.

Name\* \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Vorname\* \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum\* \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefon / E-Mail (freiwillig, für Rückfragen) \_\_\_\_\_

Sollte mein Hund als Fundsache gemeldet werden, willige ich in die Mitteilung meiner Anschrift und Telefonnummer (soweit vorhanden) an die Finderin / den Finder ein. (freiwillig)

Ich / Wir beantrage/n Hundesteuerbefreiung gemäß § 3 Abs. 2 der Hundsteuersatzung der Stadt Lünen. Eine detaillierte Begründung, inwieweit der Hund zum Schutz und zur Hilfe **ausgebildet** und geeignet ist, sowie ein entsprechender Schwerbehindertenausweis liegen als Nachweis dieser Anmeldung bei.

## Daten des Hundes

Name\* \_\_\_\_\_ Alter / Wurftag\* \_\_\_\_\_

Rasse\* \_\_\_\_\_ Geschlecht\* männlich  weiblich

*Die alleinige Angabe „Mischling“ ist nicht ausreichend, es sind mindestens 2 Hunderassen zu nennen. Liegt eine Mischung / Kreuzung mit einem „gefährlichen Hund“ vor, ist diese Rasse immer aufzuführen.*

Der Hund ist nach § 3 Landeshundegesetz ein gefährlicher Hund (auch: „Kampfhund“).\*

UND / ODER:

Der Hund hat/erlangt eine Widerristhöhe von mind. 40 cm bzw. ist/wird ausgewachsen über 20 kg schwer.\*

*Nach dem Landeshundegesetz (LHundG NRW) ist das Halten von Hunden, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen, sowie bestimmter Hunderassen, Kreuzungen und Mischlinge der Ordnungsbehörde zusätzlich anzuzeigen. Formulare dazu sind beigefügt bzw. finden Sie unter:*

<https://www.luenen.de/rathaus/was-finde-ich-woldienstleistungen/hundesteuer-51323/>

Bitte beachten Sie, dass alle mit \* gekennzeichneten Felder für die Anmeldung zwingend erforderlich sind. Unvollständig ausgefüllte Anmeldungen gelten gemäß § 8 der derzeit gültigen Hundsteuersatzung als Ordnungswidrigkeit und können mit einem Bußgeld geahndet werden

Datum

Unterschrift

Unterschrift